

Anlage

Begründung

Die Stadt Haldensleben wurde durch den Landkreis Börde am 11. Juni 2014 per Mail über ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt informiert. Darin wurde mitgeteilt, dass das Investitionsprogramm Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt wird und nunmehr über die Landkreise bis zum 30. September 2014 die gesammelten Bedarfsanforderungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen sind.

In der Stadt Haldensleben besteht u.a. für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ ein Investitionsbedarf.

Die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Haldensleben, Ortsteil Süplingen, hat gegenwärtig eine Gesamtkapazität von 82 Plätzen in 4 Gruppen.

Davon entfallen 47 Plätze im Hauptgebäude auf Krippen- und Kindergartenkinder, die in 3 Gruppen betreut werden. Weiterhin befindet sich auf dem Gelände eine Baracke mit 35 Hortplätzen, die derzeit mit 16 Kindern belegt sind.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30. August 2012 zur Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben sind für die einzelnen Schulen Kapazitätsobergrenzen festgelegt worden. Damit wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, im Rahmen dieser Kapazitäten zwischen den Angeboten der einzelnen Grundschulen zu wählen und, falls gewünscht, an dieser Schule auch einen Hortplatz zu bekommen.

Dieser Intention folgend ist auch im Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben der Bestand der Hortgruppen nur bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 zwingend festgelegt. Deshalb sollen die Hortkinder aus den Ortsteilen Süplingen und Bodendorf spätestens nach der Fertigstellung des angestrebten Ersatzneubaus im Hort der Grundschule „Otto Boye“ betreut werden.

Die Errichtung eines Ersatzneubaus/die Sanierung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ ist ein Baustein für die Schaffung einer Struktur von Kindertagesstätten, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung eine langfristige effiziente Bewirtschaftung der Einrichtungen ermöglicht, um so die nötigen finanziellen Spielräume für die Flankierung einer qualitativ guten inhaltlichen Arbeit zu erhalten.

Aus diesen Gründen soll die Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Sachsen-Anhalt STARK III (Förderperiode 2014-2020) für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den Förderbedingungen für einen Ersatzneubau oder eine Sanierung für eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen nur für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern erfolgen.

Die genaue zukünftige Kapazität des neuen/sanierten Gebäudes kann erst im Zuge des neuen Betriebserlaubnisverfahrens festgelegt werden.

Die konkrete Einordnung der Maßnahme erfolgt im Zuge der Haushaltsplanung 2015.